

Erst 1998 wurden die Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte vom Bundestag aufgehoben, erst 2007 erklärte der Bundestag das Gesetz von 1933 als „geächtet“ – aufgehoben wurde es jedoch nicht. Die Anerkennung der Opfer als NS-Verfolgte bleibt den Betroffenen bis heute verwehrt, ebenso eine Entschädigung für das erlittene Unrecht. Sie bleiben Empfänger sehr bescheidener Zahlungen aus einem Kriegsfolgen-Härtefonds. 2022 leben nur noch wenige von ihnen. Ihre Schicksale finden in der öffentlichen Gedenkkultur unseres Landes bis heute wenig Beachtung.

Über 75 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur gilt es, auch in Darmstadt der Opfer zu gedenken, denen das schwere Unrecht der Zwangssterilisierung angetan wurde. Dieses Gedenken schließt auch die von Leid und Stigmatisierung mitbetroffenen Angehörigen ein.

Hinweis:

An der ehemaligen Landes-Pflegeanstalt Eberstadt erinnert eine Gedenktafel, die gegenwärtig wegen Baumaßnahmen abgehängt und beim Kulturamt verwahrt ist, an jene Patienten, die zwangssterilisiert, und an jene, die im Rahmen der NS-„Euthanasie“-Programme ermordet worden sind. Die Darmstädter Geschichtswerkstatt e. V. bedankt sich beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt für die Genehmigung zum Einblick in Archivbestände des früheren Gesundheitsamts Dieburg und in Restakten zum Erbgesundheitsgericht Darmstadt. Die Darmstädter Geschichtswerkstatt konnte die Archivbestände nur in einem ersten Schritt auswerten, eine umfassende Auswertung bedarf eines wissenschaftlichen Projekts.

Persönlichen Dank schuldet die Darmstädter Geschichtswerkstatt Frau Mechthild-Veronika Burckhardt (Kassel), die auf die Archivbestände des früheren Gesundheitsamtes Dieburg aufmerksam gemacht hat, das von 1934 bis 1940 von ihrem Großvater Dr. Fritz Hofmann als Amtsarzt geleitet wurde.

Gedenken an die Opfer von Zwangssterilisierung

Während der nationalsozialistischen Diktatur sind in Deutschland ungefähr 350.000 Frauen und Männer durch Sterilisierung unfruchtbar gemacht worden. Zu Grunde lag ein rassistisches System, das 1933 mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eingeführt wurde. Opfer waren nach der Rassenideologie des Naziregimes „Erbkranke“, die an einer geistigen oder neurologischen Erkrankung oder an erblichen Körperbehinderungen litten. Der Kreis der Opfer wurde nach 1933 um weitere, als „minderwertig“ eingestufte Menschen rasch vergrößert. Die chirurgischen Eingriffe durften nur in Krankenanstalten vorgenommen werden. Sie erfolgten auch im früheren Städtischen Krankenhaus und wurden von Ärzten an einer Vielzahl von Menschen ausgeführt. Anträge auf Sterilisierung stellten in der Regel die staatlichen Gesundheitsämter, auch jene in Darmstadt und Dieburg. Die Sterilisierungen wurden – von wenigen abgelehnten Anträgen abgesehen – von den Erbgesundheitsgerichten Darmstadt und Offenbach angeordnet und verursachten für die Opfer bleibende körperliche und seelische Schäden. Ihren Angehörigen wurde schweres Leid angetan.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erinnert an das Schicksal der zwangssterilisierten Frauen und Männer. Ihnen ist als Verfolgten des Naziregimes schweres Unrecht zugefügt worden.

Im September 2022
Der Magistrat der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Gedenktafel, am 4. September 2022 von Oberbürgermeister Partsch der Öffentlichkeit übergeben (links des Seiteneingangs zum Klinikum/Gebäude 6, neben dem Zugang zum Erinnerungsort Liberale Synagoge, erreichbar über Bleichstraße 19)



Für den Inhalt verantwortlich:

Darmstädter Geschichtswerkstatt e. V.

www.darmstaedter-geschichtswerkstatt.de

Literatur- und Quellenangaben können angefordert werden unter info@darmstaedter-geschichtswerkstatt.de

Gestaltung: Volkmar Hoppe

Bildmaterial: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Druck: Ph. Reinheimer GmbH, Darmstadt 2022

Herausgeber:

Kulturamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Mina-Rees-Str. 10

64295 Darmstadt

Tel. 06151/133341

Fax 06151/133398

Email kulturamt@darmstadt.de

Internet www.darmstadt.de

Zwangssterilisierung

Der Beginn
der nationalsozialistischen
Medizinverbrechen

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Ungesühnte Verbrechen

Für die unter dem Naziregime verübten Medizinverbrechen – vor allem an den Opfern der „Euthanasie“-Morde und der Versuche an KZ-Häftlingen – wurden im Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 zahlreiche Täter zur Rechenschaft gezogen. Staatlich angeordnete Zwangssterilisierung jedoch wurde nicht als typisches NS-Unrecht eingestuft, die dafür Verantwortlichen kamen nicht vor Gericht – ein schweres Versäumnis.

Eugenik und Rassenhygiene

Bereits in den 1920er Jahren verbreitete sich auch in Europa die Ideologie der Eugenik, die in Deutschland unter Ärzten, Sozialpolitikern und Vertretern der Sozialfürsorge viele Anhänger fand. Sie forderten unter der Überschrift „Rassenhygiene“, angeblich erbkrankte Menschen im Interesse der „Erbgesundheit des Volkes“ unfruchtbar zu machen. Diese Vorstellungen entsprachen dem NS-Programm eines rassereinen, erbgesunden und leistungsstarken Volkes.

Das „Erbgesundheitsgesetz“ 1933

Das 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ machte diese Zielsetzung zum Gesetz. Es stufte Menschen u. a. mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen und Körperbehinderungen als „erbkrank“ ein. Später wurden „Asoziale“ einbezogen, unter ihnen Sinti und Roma. Die Betroffenen sollten auch gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht werden. Wegbereiter dieser NS-Gesundheitspolitik waren nicht nur Ärzte und ihre Verbände, sondern auch Vertreter der evangelischen Sozialfürsorge. Katholische Einrichtungen lehnten zunächst „rassenhygienisch“ begründete Eingriffe ab, beugten sich jedoch bald dem Druck der Machthaber. Gesundheitsämter und eigens eingerichteten Gerichte

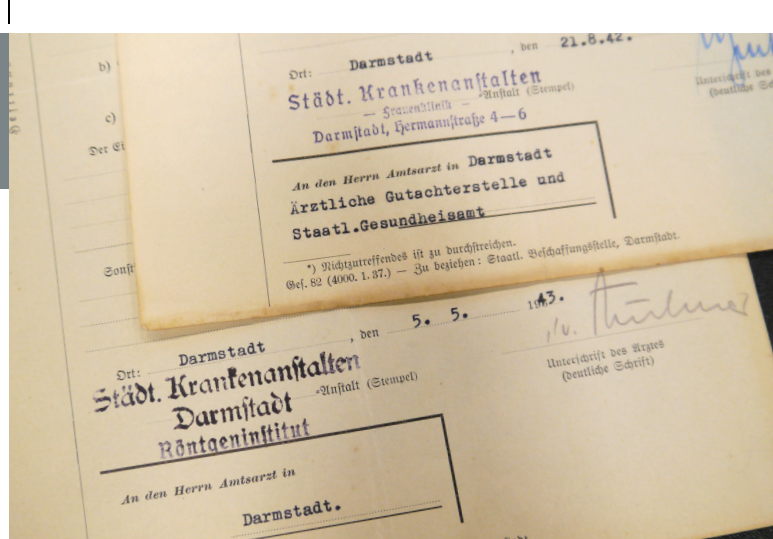
sollten die „Reinigung des deutschen Volkskörpers“ durchsetzen. Ungefähr 350.000 Menschen wurden bis 1945 zwangssterilisiert, Tausende sind an den Folgen gestorben.

Die Gesundheitsämter

Gesundheitsämter erhielten Hinweise auf sozial „Auffällige“ und Kranke, von Ärzten, Pflegeeinrichtungen und aus der Bevölkerung. Die Betroffenen mussten sich begutachten lassen. Lautete das Ergebnis „erbkrank“, stellte der Amtsarzt den Antrag auf „Unfruchtbarmachung“. Solche Anträge, z. B. an das Erbgesundheitsgericht Darmstadt, trugen u. a. die Unterschriften der Amtsärzte des früheren Gesundheitsamtes Dieburg, Dr. Fritz Hofmann, und des damaligen Gesundheitsamtes Darmstadt, Dr. Wilhelm Vix.

Die Erbgesundheitsgerichte

Die 1933 etablierten Sondergerichte waren mit einem Richter und zwei Ärzten besetzt. Meistens gaben sie den Anträgen statt. Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht waren selten erfolgreich. Nach einem Gerichtsbeschluss mussten sich die Betroffenen im zuständigen Krankenhaus sterilisieren lassen. Wer sich widersetzte, wurde mit Polizeigewalt dorthin gebracht. Am Erbgesundheitsgericht und dem Erbgesundheitsobergericht Darmstadt entschieden Richter des Amtsgerichts (unter ihnen Amtsgerichtsdirektor Dr. Heinrich Eise) und ein Richter des Oberlandesgerichts (OLG-Rat Otto Hildebrand). Als Beisitzer fungierten Amtsärzte sowie Ärzte in staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, unter ihnen Dr. Wilhelm Bausch, seit 1935 Direktor der Landespfleganstalt Darmstadt-Eberstadt.



Krankenhaus Darmstadt

Ärzte im früheren Städtischen Krankenhaus haben Hunderte solcher Eingriffe ausgeführt. Chefarzt war ab 1937 der Gynäkologe Dr. Fritz Sachweh. Die genaue Zahl der zwischen 1934 und 1945 durchgeführten Sterilisierungen kann nicht mehr ermittelt werden, weil die Unterlagen des Gesundheitsamtes und des Erbgesundheitsgerichts Darmstadt 1944 verbrannt sind. Erhalten gebliebene Akten des früheren Gesundheitsamtes Dieburg geben jedoch Aufschluss über das entwürdigende Verfahren, dem die Opfer unterworfen waren. Verzeichnisse listen über 1.200 vom Erbgesundheitsgericht Darmstadt entschiedene „Fälle“ auf. Diese Zahl verdeutlicht die Dimension der staatlich angeordneten Verbrechen allein in Darmstadt. Ein vorgedrucktes Berichtsformular, das jeder Arzt nach einer ausgeführten Sterilisierung zu unterzeichnen hatte, enthielt den Satz: „Der/Die Operierte wurde am ... als geheilt entlassen“ – welch eine Verhöhnung der Opfer!

Zwangssterilisierung führte in die „Euthanasie“

Ab 1933 gleichgeschaltete Medien, Unterrichtsmaterialien, Schulungen zur „Volksgesundheit“ und die Befürwortung durch Ärztekammern und -verbände lieferten permanente Propaganda, die breite Zustimmung zur Ausgrenzung „erbkranker“ Mitmenschen oder doch deren Hinnahme bewirkt hat. Nach wenigen Jahren war ein Klima allgemeiner Stumpfheit erreicht, das es der NS-Führung ermöglichte, die

Schwelle zur massenhaften Ermordung vor allem psychisch und geistig kranker Menschen zu überschreiten. In Deutschland und in den okkupierten Ländern Europas fielen zwischen 200.000 und 300.000 Männer, Frauen und Kinder den Aktionen der „Euthanasie“ zum Opfer. Erst 1941 protestierten katholische und protestantische Bischöfe, auch aus der Bekennenden Kirche wurde Widerspruch laut. Ein einziger Richter erstattete Mordanzeige. Wirklicher Widerstand jedoch regte sich nirgends. Die mit dem „Erbgesundheitsgesetz“ 1933 staatlich eingeleitete Verachtung „minderwertigen Lebens“ führte schließlich zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“.

Ausgrenzung der Opfer bis heute

Im Unterschied zu anderen NS-Gesetzen haben die Alliierten 1945 das „Erbgesundheitsgesetz“ nicht aufgehoben, weil es nicht als „typisch nationalsozialistisch“ einzustufen sei. Weshalb? In anderen Staaten – etwa in US-Staaten und in Schweden – waren Zwangssterilisierungen ebenfalls erlaubt. Der gravierende Unterschied: Allein das NS-Gesetz von 1933 nahm Hunderttausende ins Visier und sah im Weigerungsfall die polizeiliche Durchsetzung der Sterilisierung vor.

Wissenschaftler, Juristen, Ärzte, vor allem der „Bund der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ bewerten das Gesetz von 1933 seit Jahren als typisches NS-Unrecht und fordern die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer als Verfolgte des Nationalsozialismus – vergeblich! Die Betroffenen sind bis heute vom Kreis der anerkannten NS-Opfer ausgeschlossen. Eine Lobby aus Ärztenverbänden, konservativen Juristen und von Personen, die die Legalisierung der Sterilisierung befürwortet, ja sogar an deren Praxis mitgewirkt hatten, hat diese Blockade durchgesetzt.